



Fachverband der Nahrungs- und
Genussmittelindustrie Österreichs (FIAA)

Ergeht an die Betriebe des
Verbandes der **SÜSSWARENINDUSTRIE**

an die korrespondierenden Landesindustrie-
sektionen und Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, 12. Dezember 2017
Mag. Lotz/Weinzel
DW 56/57

Neue Lohnregelung

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung ab **1. Jänner 2018** wurde mit der Arbeitergewerkschaft für die Arbeiter/innen des Verbandes der Süßwarenindustrie eine neue Lohnregelung vereinbart.

1. Erhöhung aller **Stundenlöhne** im Lohnvertrag um **2,5 %** kfm. auf Cent gerundet.
2. Neufestsetzung der **Lehrlingsentschädigungen (+ 2,5 %)**.
3. Die **Dienstalterszulagen** wurden in allen Stufen um 1 Cent erhöht.
4. Das **Zehrgeld** wurde nicht erhöht.
5. Als Geltungstermin wurde der **1. Jänner 2018** vereinbart.
6. Die Definition der **Lohnkategorie 3** im Anhang der Süßwarenindustrie ergänzt.
7. **Freizeitoption:** Möglichkeit des Abschlusses einer Betriebsvereinbarung und darauf basierender Einzelvereinbarungen über die Umwandlung der Lohnerhöhung in Freizeit. Anstelle der Erhöhung des Lohnes gebührt bei Inanspruchnahme der Freizeitoption pro Monat zusätzliche
8. Für 2018 wurden mit der Gewerkschaft Gespräche zum Thema „**Bezahlte Umziehzeiten** (IFS-HACCP – Haftung des Arbeitnehmers)“ vereinbart.

Die gültigen Sätze zu den Punkten 1 bis 4 bitten wir dem beigeschlossenen Lohnvertrag zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde mit der Gewerkschaft auch diesmal folgende Regelung zugesagt:
“Die bisher gewährte euromäßige Überzahlung über den Kollektivvertragslohn ist auch nach Inkrafttreten der neuen Lohnsätze beizubehalten.”

Wir hoffen, mit der getroffenen Vereinbarung ein vertretbares Ergebnis erzielt zu haben.

Freundliche Grüße
VERBAND DER SÜSSWARENINDUSTRIE

Christoph Panuschka e.h.
Obmann

Mag Katharina Kossdorff e.h.
Geschäftsführerin